

Wir haben schon im ersten Theile bemerkt, daß die Weiber einiger Kasten, wenn der Mann stirbt, diesem in jene Welt folgen, und entweder mit dem Leichname des Mannes sich lebendig verbrennen oder begraben lassen müssen *).

*) Dies Gesetz wird heut zu Tage durch Reichthum, Macht und Intrigue oft eludirt. — Die Weiber der verstorbenen Hindus haben schon eine Zeitlang den schwärmerischen Stolz oder die schwärmerische Sehnsucht gemäßigt, welche sie antrieb, sich mit den Leichnamen ihrer Gatten zu verbrennen. Sie können jetzt ihrer Trauer nachhängen, und die Vorschriften ihrer Religion erfüllen, ohne deswegen allen Freuden des Lebens ganz zu entsagen. Manche Wittwen, besonders unter den Maratten, haben durch ihre Fähigkeiten, Reichthümer und Verbindungen eine außerordentliche Macht und Einfluß erlangt. In den höhern Ständen, wo sich das alte Gefühl von Ehre und Scham am meisten erhalten hat, machen noch von Zeit zu Zeit Wittwen mit einem rasenden Muth, welchem sie die Benennung einer warmen ehelichen Liebe geben, ihrem elenden Leben ein Ende, weil sie eine Erniedrigung